

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

2970

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

Titel 88334 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für den Charlottenburg-Wilmersdorf

hier: Innenausstattung der Bezirkszentralbibliothek (Ukt. 107), Ertüchtigung der Geschützten Unterkunft als Sitz des bezirklichen Krisenstabes (Ukt. 115), Ausbau geplanter ortsfester sowie mobiler Katastrophenschutz-Leuchttürme (Ukt. 116)

Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88334 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.100.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 88334 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	107	Innenausstattung der Bezirkszentralbibliothek (Heinrich-Schulz-Bibliothek) im denkmalgeschützten ehemaligen Kassensaal des Rathauses Charlottenburg	1.000.000 €
2	115	Bevölkerungsschutz (Projekt 1): Ertüchtigung der Geschützten Unterkunft als Sitz des bezirklichen Krisenstabes	50.000 €
3	116	Bevölkerungsschutz (Projekt 2): Ausbau geplanter ortsfester sowie mobiler Katastrophenschutz-Leuchttürme	50.000 €
		Gesamt:	1.100.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Beschaffung der Innenausstattung der Bezirkszentralbibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf (Heinrich-Schulz-Bibliothek) im neu saniertem denkmalgeschützten ehemaligen Kassensaals des Rathaus Charlottenburg. Dazu gehört die technische Bibliotheksausstattung (Ausleih- und Rückgabeautomaten, höhenverstellbare Theke, Computerarbeitsplätze, Gaming Bereich, Maker Space), das Mobiliar, Sonderbauten in der Kinderbibliothek, ein Café Bereich, die Herstellung einer zweiten Ebene als Einbau, Veranstaltungsflächen, Veranstaltungstechnik, Beleuchtung und Planungskosten. Ziel ist die Schaffung einer modernen und zielgruppenorientierten öffentlichen Bibliothek.

Lfd. Nr. 2

Nach Vorgaben der Senatsinnenverwaltung soll der Sitz des bezirklichen Krisenstabes modernisiert werden. Dies beinhaltet:

- a) Zur Erhöhung der Sicherheit und des Sabotageschutzes sollen eine Einbruchmeldeanlage sowie ein BSI-konformes, ausfallsicheres Zutrittskontrollsystem beschafft und verbaut werden.
- b) Ausbau einer redundanten Kommunikationsinfrastruktur durch die Beschaffung und Errichtung einer stationären BOS-Digitalfunkanlage sowie Beschaffung von Satellitenkommunikationstechnik.

- c) Beschaffung geeigneter Soft- und Hardware zur Einrichtung einer VSA-konformen und VS-NfD geeigneten Kommunikationsmöglichkeit (Kopfstelle) zum Empfang, Versand und der Lagerung von Verschlusssachen.
- d) Beschaffung und Einrichtung einer digitalen Alarmierungsinfrastruktur.

Die Maßnahmen bilden einen Sachzusammenhang, da jede einzelne Maßnahme isoliert betrachtet nicht sinnvoll den anvisierten Zweck erfüllen würde. Daher sind sie als zusammengefasste, nicht aufteilbare Maßnahme zu verstehen.

Lfd. Nr. 3

Nach Vorgaben der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung sind im Land Berlin Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen (sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme) zu schaffen. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Für den Betrieb der beiden geplanten ortsfesten Katastrophenschutz-Leuchttürme wird eine ergänzende Ausstattung (z.B. Batterie-/Solarzellen-Module, mobile Heizaggregate und Lichtmasten) beschafft.
- b) Für den Betrieb eines mobilen Katastrophenschutz-Leuchtturms sowie als Transportkomponente für Personal und Material wird ein entsprechend ausgestattetes Einsatzfahrzeug beschafft/geleast.
- c) Beschaffung von Logistikmaterial und persönlicher Schutzausstattung für Lagerung, Transport sowie Auf- und Abbau der Materialien im Übungs- und Einsatzfall.

Im Einsatzfall sind lageabhängig mehrere Standorte für Katastrophenschutz-Leuchttürme vorzuhalten bzw. zu betreiben. Somit müssen alle Standorte vollständig ausgestattet und betriebsfähig sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es für Lageveränderungen erforderlich ist, auch einen mobilen Katastrophenschutz-Leuchtturm in den Einsatz bringen zu können.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Für die vorgesehene Maßnahme liegt eine Vor- und Entwurfsplanung vor. Ziel ist die Schaffung einer modernen und zielgruppenorientierten öffentlichen Bibliothek, um dem bestehenden Bildungsauftrag, insbesondere im Zusammenhang mit der Leseförderung und der Medienkompetenzvermittlung, gerecht werden zu können.

Die Räume sind jenseits ihres Schwerpunktes als Teil der Bildungsinfrastruktur des Bezirks auch als Wärme- und Kühl-Ort nutzbar und können darüber hinaus als Kulturort (Treffpunkt der Stadtgesellschaft) dienen, sodass eine vielfältige Nutzung möglich sein wird.

Weltweite Untersuchungen zeigen, dass neue Bibliotheksgebäude bzw. -standorte in denkmalgeschützten Gebäuden, die die Bedürfnisse eines Dritten Orts für die Nachbarschaft erfüllen, drei- bis achtmal so stark besucht sind. Daraus ergäbe sich eine Steigerung der Mengen in den relevanten Bibliotheksprodukten - 80007 Entleihungen von Medien, 80008 Bibliotheksbesuche der

Bürgerinnen und Bürger und 80035 Teilnehmeranzahl bei Bibliotheksveranstaltungen -, ohne dass diese exakt prognostizierbar wäre. Darüber hinaus gilt generell, die Miete bzw. das Leasing von Möbeln und Ausstattungsgegenständen langfristig teurer wäre, als der beabsichtigte Kauf.

Lfd. Nr. 2

Die geplanten Maßnahmen zur Ertüchtigung von Räumlichkeiten und technischer Infrastruktur dienen der langfristigen Nutzung durch den bezirklichen Krisenstab und damit der Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes, insbesondere im Zuge seines Aufbaus, scheint eine Verknüpfung mit konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen unangemessen. Die dargestellten Maßnahmen bauen die bestehende rudimentäre Basis-Ausstattung aus.

Lfd. Nr. 3

Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Wie unter der lfd. Nr. 2 dargestellt erscheint auch hier eine Verknüpfung mit konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen unangemessen. Die dargestellten Maßnahmen bauen die bestehende rudimentäre Basis-Ausstattung, insbesondere mit Blick auf den vorgesehenen mobilen Leuchtturm, relevant aus.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich 1.000.000 €, die in zwei Raten zu je 500.000 € für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vorgesehen sind.

Folgekosten sind nicht vollumfänglich abschätzbar. Diese könnten mit Blick auf zukunftsgerichtete, moderne Bibliotheksarbeit bzw. neue -aufgaben anfallen und sind aus zukünftigen Budgets des Bezirks zu tragen.

Lfd. Nr. 2

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich 50.000 €. Im Haushaltsjahr 2026 ist ein Mittelabfluss von 20.000 € vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2027 sollen dann die übrigen 30.000 € fließen.

Folgekosten, die für Wartung und Instandhaltung sowie durch Lizenz- und Nutzungsgebühren entstehen, werden vom Bezirk selbst getragen. Der Bezirk geht hierbei von einem Volumen von rd. 10.000 € pro Jahr aus.

Lfd. Nr. 3

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich 50.000 €, die im Haushaltsjahr 2027 vollständig abgerufen werden sollen.

Folgekosten, die für Unterhalt, Wartung des Fahrzeuges und Instandhaltung entstehen und geschätzt jährlich rd. 7.000 € umfassen, werden vom Bezirk selbst getragen.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Wenn kein passendes Mobiliar und entsprechende Ausstattungsgegenstände beschafft werden, kann die Bibliothek keine zukunftsgerichtete, moderne Bibliotheksarbeit betreiben. Außerdem wird die Attraktivität sinken, was KLR-Verluste bei den drei Bibliotheksprodukten nach sich zieht. Dies würde sowohl die Forderung nach gleichen Lebensverhältnissen für alle Berlinerinnen und Berliner konterkarieren als auch der Bibliotheksentwicklungsplanung Berlin und der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken entgegenwirken.

Lfd. Nr. 2

Der Schutz der Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe des Staates und damit auch des Landes Berlin und seiner Bezirke. Die Schaffung einer Infrastruktur, die die Arbeit eines Krisenstabes ermöglicht und sichert, ist eine wesentliche Voraussetzung bei der Bewältigung potentieller Katastrophen Anschlägen und Schadenslagen. Der Verzicht auf diese Maßnahme verringert die Qualität der Arbeit des Krisenstabes.

Lfd. Nr. 3

Der Schutz der Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe des Staates und damit auch des Landes Berlin und seiner Bezirke. Die Schaffung der im Land benötigten Katastrophenschutzleuchttürme als Anlaufpunkt für die Bevölkerung aus von potentiellen Katastrophen Anschlägen und Schadenslagen betroffenen Teilen des Bezirks essentiell die Information zur Sachlage, der Vermittlung von Unterstützung und kurzfristiger Hilfen. Ohne den Ausbau im Zuge dieser Maßnahme, kann die entsprechende Erwartung der Bevölkerung nicht im erforderlichen Maße erfüllt werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat Ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Kirstin Bauch
Bezirksbürgermeisterin